

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

1. Allgemeines, Geltung

1. 1. Die nachfolgenden Geschäftsverbindungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Firma Silent Running Systementwicklung und -beratung GmbH, nachfolgend Verwender genannt, soweit sie nicht mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verwenders abgeändert oder ausgeschlossen werden. Diese AGB gelten im kaufmännischen Geschäftsverkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht verbindlich, wenn ihnen der Verwender nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Abweichende Bedingungen gelten, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt wurden.

1.2. Nebenabreden, sowie nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt sind. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Abrede, auf die Einhaltung der Schriftform zu verzichten.

1.3. Der Verwender ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.

2. Angebot /Bestellung

2.1. Die Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeiten und Lieferfrist. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Fall vorbehalten.

2.2. Auch Auftragsbestätigungen sind stets freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeiten und Lieferfrist. Soweit nichts anderes vereinbart wird, werden die Aufträge zu den Preisen der am Tag der Lieferung gültigen Preise ausgeführt. Sie erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Bonitätsprüfung des Kunden.

2.3. Sofern die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, kann der Verwender diese innerhalb von 2 Wochen annehmen.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

3. Patent, Urheberrechte und Vertragsstrafe

3.1. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

3.2. An Schaltschemata, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen der gesamten Software und ähnliche Unterlagen behält sich der Verwender das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne unsere ausdrückliche Einwilligung untersagt. Auf unser Verlangen hin sind sie unverzüglich an uns zurückzugeben. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von 5000 Euro.

4. Lieferungen und Lieferfristen

4.1. Alle vom Verwender angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich. Es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die Lieferfrist beträgt 20 Werktage. Sie beginnt mit dem Ausstellungstag der Bestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verwender mit der Lieferung oder Leistung in Verzug gerät. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Es ist eine angemessene Nachfrist zu setzen.

4.2. Der Verwender ist zur Teillieferung und -leistung berechtigt.

4.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verwender die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen und falsche bzw. verzögerte Eigenbelieferung seitens eines Lieferanten des Verwenders, hat dieser auch bei verbindlichen Lieferzusagen nicht zu vertreten.

4.4. Sofern der Verwender die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem 3 % für jede vollendete Woche des Verzuges. Insgesamt jedoch höchstens bis zu 15 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung oder Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit des Verwenders.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

4.5. Für den Fall, dass der Kunde in Annahmeverzug kommt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, ist der Verwender berechtigt, den ihm entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Im Falle des Annahmeverzuges geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

5. Versand und Gefahrenübergang

5.1. Der Versand erfolgt in der Regel ab Solingen. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen (siehe unten Ziffer 9), gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Absendung an den Kunden mit Verlassen des Werks/Lager auf diesen über.

5.2. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, so geht die Gefahr bereits mit dem Zugang der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.3. Sämtliche Versand- sowie etwaige Lagerkosten gehen zu Lasten des Kunden.

5.4. Der Verwender weist darauf hin, dass auch nach den Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp) der Kunde der Ware diese unverzüglich zu untersuchen und uns alle Schäden schriftlich mitzuteilen hat. Im übrigen gilt ADSp 60.

5.5. Der Verwender verpflichtet sich, mit dem Versand ein zuverlässiges und anerkanntes Speditionsunternehmen zu beauftragen. Aus organisatorischen Gründen ist es dem Verwender nicht möglich, abweichende Anweisungen des Kunden im Sinne des § 477 II BGB zu berücksichtigen.

6. Preise und Zahlung

6.1. Die Preise gelten ab Sitz des Verwenders. Nicht eingeschlossen in den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie wird jeweils gesondert in Rechnung gestellt. Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Ware, bzw. Erbringung der Leistung.

6.2. Skonti sind in den Kalkulationen nie vorgesehen. Daher berechtigt eine vorzeitige Zahlung zu keinem Abzug.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

6.3. Zahlungsfälligkeiten und Verzug:

Hard- und Software: 7 Tage rein netto ohne Abzug. Es gilt das auf der Rechnung abgedruckte Fälligkeitsdatum.

Dienst- und Werkleistungen: 14 Tage rein netto ohne Abzug. Es gilt das auf der Rechnung abgedruckte Fälligkeitsdatum.

Die Regelungen des § 284 III BGB werden ausgeschlossen. Es gelten dafür die Regelungen des § 284 I und II BGB.

Leistet der Kunde auf eine Mahnung des Verwenders nicht, die nach der Fälligkeit erfolgt, so kommt der Kunde durch die Mahnung in Verzug.

Ist für die Zahlung vertraglich ein festes Datum vereinbart oder ist eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde ohne Mahnung zu diesem Zeitpunkt in Verzug.

6.4. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.

6.5. Bei Überschreiten der vereinbarten Zahlungsfrist berechnet der Verwender Verzugszinsen in Höhe von 3,0 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

7. Aufrechnung und Rückbehaltungsrecht

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verwender anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Verwender behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Der Verwender ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt ist.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde den Verwender unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verwender die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall des Verwenders.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an den Verwender in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verwenders die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verwender wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verwender sämtliche Auskünfte und Informationen zu beschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind. Der Kunde hat auf Verlangen des Verwenders die Abtretung unverzüglich den Drittschuldnern mitzuteilen.

8.4. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für den Verwender vorgenommen. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht dem Verwender gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt die Verwender das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verwender anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verwender verwahrt.

8.5. Der Verwender verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % oder mehr übersteigt.

9. Gewährleistung, Garantie und Haftung

9.1. Die Gewährleistungszeit beträgt, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, 6 Monate.

9.2. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Gefahrenübergang schriftlich zu rügen. Andernfalls verliert er seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche.

Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von 6 Monaten nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Andernfalls verliert er seine Gewährleistungsansprüche.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung - soweit eine solche im ordnungsmäßigen Geschäftsgang tunlich ist - erkennbare Mängel vom Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe bzw. Ablieferung schriftlich zu rügen.

Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht.

9.3. Ist die Leistung oder Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so ist der Verwender zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet.

9.4. Solange der Verwender seiner Verpflichtung auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt.

9.5. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sowie Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders.

9.6. Leistet der Hersteller Garantie, so tritt der Verwender sämtliche sich hieraus ergebende Garantieansprüche an den Kunden ab. Der Kunde ist verpflichtet, zunächst hieraus Befriedigung zu finden. Im Falle der erwiesenen Erfolglosigkeit der Inanspruchnahme des Herstellers greift die Haftung des Verwenders, ohne dass der Kunde zuvor gegen den Dritten gerichtlich vorgehen muss.

9.7. Sollte die mit Mängeln behaftete Ware oder Leistung nach Überprüfung durch den Verwender keinen Fehler aufweisen, so kann dieser eine Überprüfungspauschale in Höhe von 60 Euro berechnen. Die Überprüfungspauschale ist entsprechend höher oder niedriger, wenn der Verwender einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Überprüfungsaufwand nachweist.

9.8. Die zwecks Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen (insbesondere Transport, Wege -, Arbeits- und Materialkosten) trägt der Verwender. Dies gilt nicht für erhöhte Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Ware nach der Lieferung an einen anderen, als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden verbracht worden ist. Es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •

SILENT RUNNING SYSTEMENTWICKLUNG UND –BERATUNG GMBH

- MANKHAUSER STRASSE 7B • D-42699 SOLINGEN-OHLIGS •
- TEL.: 0212 23 36 26 -0 • FAX: 0212 23 36 26 -9 •

9.9.1 Der Verwender weist darauf hin, dass die von ihm vertriebenen Systeme teilweise im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Diese Systeme sind u.U. nicht auf ihre Übereinstimmung mit deutschen Normen, insbesondere Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften überprüft und können ihnen daher zum Teil möglicherweise nicht entsprechen. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, ist der Verwender bereit, auf Wunsch des Kunden und gegen Berechnung des Mehraufwandes derartige Überprüfungen der betroffenen Systeme durchführen zu lassen.

10 Gerichtsstand und Erfüllungsort

10.1 Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, ist der Geschäftssitz des Verwenders in Solingen Gerichtsstand. Der Verwender ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen. Der Geschäftssitz des Verwenders ist Erfüllungsort.

10.2 Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- VR-BANK RHEIN-SIEG EG, KONTO: 1322 20 40 15, BLZ: 370 695 20 •
- AMTSGERICHT WUPPERTAL, HRB 18813 • USt.-IdNr.: DE-182.634.642 •
- St.-Nr. 129/5832/0839 • GESCHÄFTSFÜHRER: RAYMOND PYE •